

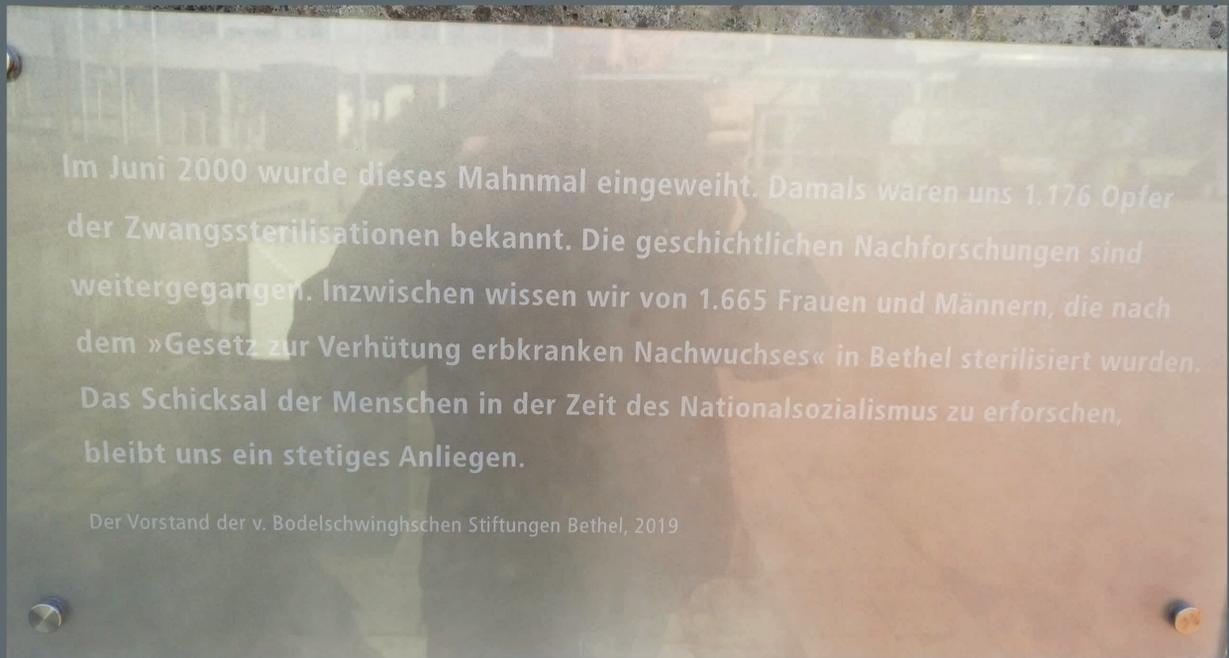
Ausgewählte Ereignisse in Bethel und im deutschen Reich 1933 bis 1945

1923

Fritz von Bernuth approbiert und promoviert in Jena. Thema der Doktorarbeit: „Beitrag zur Luminalexantheme“ März 1923, Universität Jena. „Doktorvater“ war Jussuf Ibrahim, der nachweislich Mittäter bei Krankenmorden war (vgl. Zimmermann 2000)¹.

1930

Prof. Carl Schneider war von 1930 bis 1933 Chefarzt in Bethel (vgl. Benad u. a. 2016, S. 17)². Schneider war „in der klinischen Forschung an Opfern“ beteiligt (vgl. Benad u. a. 2016, S. 19)².



1931

Konferenz von Treysa: Evangelische Einrichtungen befürworten Kategorien „lebenswertes“ und „nicht-lebenswertes Leben“ (vgl. Klee 1997, S. 46ff.)³. Pro „Eugenik“, gegen „Euthanasie“. Es sei denn, jemand ist dem Tod geweiht, dann solle man dem Willen Gottes nicht entgegen treten (vgl. Klee 2001, S. 148)⁴.

„Im Dienst des Königreiches Gottes haben wir unseren Leib bekommen (...) ‚Das Auge, das mich zum Bösen führt usw.‘ zeigt, daß die von Gott gegebenen Funktionen des Leibes in absolutem Gehorsam zu stehen haben, wenn sie zum Bösen führen und zur Zerstörung des Königreiches Gottes in diesem oder jenem Glied, daß dann die Möglichkeit oder Pflicht besteht, daß eine Eliminierung stattfindet. Deshalb würde es mich ängstlich stimmen, wenn die Sterilisierung nur aus einer Notlage heraus anerkannt würde. Ich möchte es als Pflicht und mit dem Willen Jesu konform ansehen. Ich würde den Mut haben, vorausgesetzt, daß alle Bedingungen gegeben und Schranken gezogen sind, hier im Gehorsam gegen Gott die Eliminierung an anderen Leibern zu vollziehen, wenn ich für diesen Leib verantwortlich bin“ (Friedrich von Bodelschwingh: Treysa 1931 „Diskussion um Zwangssterilisierung und Euthanasie“, Archiv für Diakonie und Entwicklung in Berlin, vgl. auch Klee 1989, S. 88).⁵

1933

Pastor F. von Bodelschwingh d.J. befürwortet Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (vgl. Benad u.a. 2016, S. 19)².

„Im späten Sommer 1933, zwei Monate nach seinem Rücktritt als Reichsbischof, erklärte Fritz v. Bodelschwingh, ihm erscheine in der gegenwärtigen Lage zur Erhaltung des Staates ‚eine Diktatur die einzige Lösung‘. Er scheint bereit gewesen zu sein, die umstrittenen Eingriffe des Staates in die Rechtssphäre der Kirche, die Ende Juni seinen Rücktritt beschleunigt hatten, zu akzeptieren, denn er fuhr fort: ‚Wir stellen uns mit Römer 13 unter diesen Zwang und gehorchen““ (Benad 2002, S. 28)⁶. (Genauerer Datum: 04.09.1933)

1934

Ab dem 01.01.1934 gilt das Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

„13. März 1934 ermächtigte das preußische Innenministerium die Krankenhäuser Gilead (...) die Sterilisationen durchzuführen“ (Schreiben Bodelschwinghs an den Regierungspräsidenten in Minden, 24.10.1933 Durchschrift, erste Seite, HAB 2/38-144, in Ausstellung Bethel 2018)⁷. Prof. Dr. Werner Villinger war von 1934 bis 1939 Chefarzt in Bethel und T4-Gutachter (vgl. Benad u. a. 2016, S. 19)². „[...] Mehr als 1250 Bewohner*innen Bethels in den eigenen Krankenhäusern Nebo und Gilead zwangssterilisiert.

[...] Über 420 Frauen und Männer aus der Stadt und dem Landkreis Bielefeld sowie den umliegenden Landkreisen nach den Beschlüssen des Erbgesundheitsgerichtes in das Krankenhaus Gilead eingewiesen und dort sterilisiert. [...] Friedrich von Bodelschwingh d.J. und die leitenden Ärzte hatten das Gesetz weitestgehend kritiklos akzeptiert. Bei Friedrich von Bodelschwingh, der immer auf freiwillige Sterilisierungen gesetzt hatte, stieß der Zwangscharakter des Gesetzes zunächst auf leise Bedenken: War nicht im Alltagsleben Bethels die rigide Trennung der Geschlechter in den unterschiedlichen Pflegehäusern ausreichend? Doch letztlich blieb Bodelschwingh seinem staatsloyalen Denken verhaftet und akzeptierte das Recht einer Regierung, im

Namen der „Volksgesundheit“ Zwang ausüben zu dürfen“ (Ausstellung Bethel 2018⁷, vgl. auch Schmuhl 2014)⁸. Mittlerweile ist erforscht, dass 1665 Frauen und Männer nach dem Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Bethel zwangssterilisiert wurden (vgl. aktuelle Gedenktafel auf dem Hauptplatz Bethel).

1936

Hungerpsychiatrie im ersten Weltkrieg und im Nationalsozialismus [1936 bis 1945, vgl. Faulstich 1998⁹] und danach [Harms 1996¹⁰, Harms 2016¹¹ Faulstich 1998⁹].

1939

August 1939 Meldepflicht für Hebammen und Ärzte „missgebildete Kinder“ zu melden [vgl. Gaida 2017¹²]. Auf den 01.09. zurückdatiertes schriftliche „Ermächtigung“ von Hitler an Bouhler und Brandt, Tötungen an Kranken durchzuführen. Offizieller Beginn „Aktion T4“ [vgl. Klee 1983, S. 100].¹³ „Aktion T4“: Morde von 1939 bis August 1941 (vgl. ebd. 109 ff.).

1940

„Sieben jüdische Bewohner*innen Bethels wurden im Rahmen einer „Sonderaktion“ der „Aktion T4“ Opfer der Kranken- und Behindertenmorde. Mit circa 160 weiteren jüdische Männern und Frauen wurden sie in der Tötungsanstalt Brandenburg/Havel ermordet“ [Urschrift, erste Seite, HAB Bethelkanzlei 38, in Ausstellung Bethel 2018⁷]. „Eilig wurden die Namen der jüdischen Patienten und Patientinnen zusammengetragen. Von ihnen wurden Dorothea Ahrndt, Hermann Federmann, Heinrich Jansen, Olga Laubheim, Margot Reuter und Kurt Simon nach Wunstorf gebracht und von da in der Tötungsanstalt Brandenburg/ Havel, wo sie ermordet wurden. Margot Reuter und Heinrich Jansen sind die beiden Opfer aus der Psychiatrie in Bethel. Die anderen Kinder, Frauen und Männer hatten in den Epilepsie-Häusern gelebt.“ [erste Seite, HAB Bethelkanzlei 38. In Ausstellung im Hauptarchiv Bethel 2018⁷].

¹ Zimmermann, Susanne (2000): Die medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus. Berlin: Verlag Wissenschaft und Bildung.

² Benad, Matthias/ Schmuhl, Hans-Walter/ Stockhecke, Kerstin (Hrsg.) (2016): „Bethels Mission (4) Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatrereform“. Bielefeld: Luther-Verlag.

³ Klee, Ernst (2001): „Dokumente zur ‚Euthanasie‘“. Herausgegeben von Ernst Klee. 5. Aufl., Frankfurt a.M.

⁴ Klee, Ernst (2001): „Dokumente zur ‚Euthanasie‘“. Herausgegeben von Ernst Klee. 5. Aufl., Frankfurt a.M.

⁵ Klee, Ernst (1989): „Die SA Jesu Christi“. Die Kirche im Bann Hitlers. Frankfurt am Main: Fischer-Verlag.

⁶ Benad, Matthias (2002): „Bethels Verhältnis zum Nationalsozialismus“. In Benad, Matthias/ Mentner, Regina (2002): „Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter (-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945“. Bielefeld, S. 27–66.

⁷ Ausstellung im Hauptarchiv Bethel „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus Eine Wanderausstellung der DGPPN, mit Zusatztafeln zu Bethel 2018.

⁸ Schmuhl, Hans-Walter (2014): Gilead im Nationalsozialismus. In: Stockhecke, Kerstin/ Schmuhl, Hans-Walter (Hrsg.): Von Anfang an evangelisch. Geschichte des Krankenhauses Gilead in Bielefeld. Bielefeld: Bethel-Verlag, S. 311–333.

⁹ Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914 – 1919. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie. Freiburg im Breisgau.

¹⁰ Harms, Ingo (1996): „Was mööt wi hier smachten...“ Hungertod und „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“. Oldenburg.

¹¹ Harms, Ingo (2016): Buchhaltung und Krankenmord. Die oldenburgische Anstaltsfürsorge 1932–1948. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

¹² Gaida (2017): Zwischen Pflegen und Töten. Frankfurt am Main.

¹³ Klee, Ernst (1983): „Euthanasie im NS-Staat. 1. Auflage. Frankfurt am Main.

Ausgewählte Ereignisse in Bethel und im deutschen Reich 1933 bis 1945

„Die anschließende Phase der Verhandlungen um rechtliche Grundlagen und Verfahrensweisen dauerte von August bis November 1940. Bodelschwingh und andere Vertreter der Inneren Mission forderten, der Staat möge die Rechtsgrundlage seines Vorgehens durch ein ‚Euthanasie‘-Gesetz klarstellen. Außerdem sollten die Kriterien benannt werden, nach denen die Opfer ausgesucht wurden“ [Benad 2002, S. 56–57¹ und vgl. Hochmuth 1997, S. 94–97²]. „Einem ohne unser Zutun erfolgenden Eingriff des Staates werden wir uns selbstverständlich fügen. Will man z. B. die Unterlagen zur Sichtung der Kranken durch einen beamteten Arzt beschaffen, würden ihm die Akten und mündlichen Auskünfte zu Verfügung stehen. Dann aber würden wir die Provinzialverwaltungen bitten müssen, die in Betracht kommenden Krankengruppen, soweit sie in der öffentlichen Fürsorge stehen, in eigene Anstalten zu übernehmen. Auch den Angehörigen der Privatkranken müsste die Möglichkeit gegeben werden, über ihren weiteren Aufenthaltsort zu entscheiden“ [Benad 2002¹, S. 57 und Hochmuth 1997, S. 311²].

„Dem Regierungspräsidenten in Minden gegenüber äußerte Bodelschwingh sich eine Woche nach dem Angriff im Zusammenhang mit der Krankentötung in einem nur für diesen bestimmten ‚persönlichen Wort‘, daß für ihn eine „fast unerträgliche Stimmung entstanden sei (...) „Soll ich die Tat der Engländer verurteilen und kurz darauf meine Hand reichen zu einem ‚Kindermord‘ in Bethel weit größeren Umfangs? Ich würde mir als Lügner vorkommen, zugleich als Verräter am Erbe meines Vaters, dessen Name jetzt wieder im ganzen Vaterlande mit Ehrfurcht genannt worden ist. Darum kann ich weder selbst mitwirken noch meine ärztlichen Mitarbeiter zur Mitwirkung bei einer Maßnahme veranlassen, die man zweifellos nach nur wenigen Jahren zu den dunklen Blättern in der großen Geschichte dieser Zeit rechnen wird“ [Pastor F. v. Bodelschwingh an den Regierungspräsidenten, Bethel 28.9.1940, HAB 2/39-187 in Hochmuth 1997, S. 89²].

Sterberate im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 20,55 %, 278 von 1353 aufgenommenen Kindern starben [vgl. Degen 2014, S. 283]. Sterberate 19,49 %, 290 von 1488 aufgenommenen Kindern starben [vgl. Wilke 2016, S. 78⁴].

1941

„Schorsch [Chefarzt aller Einrichtungen in Bethel in der Zeit von 1940 bis 1945, Anm. C. M.] ordnet die Betheler Patienten in sieben Kategorien ein:

„I Vegetatives Dasein („keine geistigen Regungen“)

II Arbeitsunfähigkeit („auch infolge schwerer körperlicher Behinderung; evtl. bei normaler Psyche und Intelligenz“)

III Mechanische Arbeitsleistungen

IV Hilfeleistungen in Haushalt, Küche und Garten

V Selbständigere, brauchbare Leistungen

VI Gute selbständige Leistungen

VII Sehr gute Leistungen.“

[Brief vom 20. 1. 1941 an Oeynhaus, in Klee 2010, S. 188–189⁵ und vgl. Hochmuth 1997, S. 323–325²].

„Erwartete Zahl Betheler Opfer, 1941: Handschriftliche Aufstellung der Patienten Betheler Pflegehäuser, mit deren Abtransport gerechnet werden mußte, wohl von der Hand Friedrich v. Bodelschwingh“ [Hochmuth 1997, S. 327⁽²⁾] mit der Gesamtzahl 446.

April 1941 bis Ende 1943 „Aktion 14f13“: Tötung von als „krank“ oder „nicht arbeitsfähig“ kategorisierten Häftlingen in Konzentrationslagern in Gebieten unter deutscher Herrschaft.

24. 08. 1941 Hitlers „[s]og. ‚Euthanasie-Stopp‘, aus außen-, aber auch innenpolitischen Gründen. Doch nur Hadamar beendet Vergasungen. Fortführung der Tötungen durch Überdosierungen (Nitsches ‚Luminal-Schema‘).“ [Klee 2010, S. 429⁵] Phase der dezentralen Krankenmorde. Auch aus Bethel werden Patient*innen deportiert und getötet (vgl. ebd. S. 345).

Tötungen in „Kinderfachabteilungen“ [vgl. Schmuhl 1987, S. 186ff.6, Benzenhöfer 20007, Ausstellung im Gedenken der Kinder 2012; Kaelber 2019⁸].

21.11.1941 Deportation von 23 Frauen und 21 Männern, die als „unheilbar“ kategorisiert wurden, aus Bethel nach Gütersloh, vielfache Weiterverlegungen in Tötungsanstalten (Unterlagen LWL-Archiv Münster, Anstalten Gütersloh)⁹. Sterberate Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 13,28 %, 180 von 1 355 Kindern starben (vgl. Degen 2014, S. 283. Sterberate 12,28 %, 183 von 1490 Kindern starben (vgl. Wilke 2016, S. 78 f.)⁴.

1943

Juni 1943 bis Mai 1945 „Aktion Brandt“: Verlegung und/oder Tötung kranker Patient*innen.

1944

Von am „01.02.1944 aus Bethel nach Gütersloh verlegten ‚unheilbaren‘ Patienten sind wiederum fünf Patienten am 08.08.1944 nach Münster und dann am 03.10.1944 nach Marsberg weiterverlegt worden, die dort sämtlich vor dem 08.05.1945 verstarben.“ (LWL-Archiv Münster 2019, Anstalt Gütersloh). Sterberate 1944 im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 21,38 %, 259 von 1215 Kindern starben [vgl. Degen 2014, S. 293] Sterberate 20,26 %, 269 von 1328 Kindern starben [vgl. Wilke 2016, S. 78⁴].

1945

Sterberate 1945 im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 23,02 %, 276 von 1199 Kindern starben [vgl. Degen 2014, S. 293]. Sterberate 20,42 %, 275 von 1347 Kindern starben. [vgl. Wilke 2016, S. 78⁴].

1946

„In den letzten 4 Monaten von Anfang Juni bis Ende September ist im Kinderkrankenhaus ein bisher unbekanntes Krankheitsbild bei Säuglingen aufgetreten. Es handelte sich fast ausschliesslich [sic] um junge elende und zum größten Teil ernährungsgestörte Kinder unter 3 Monaten, nur ein kleiner Teil war einige Wochen oder Monate älter, aber auch elend. Bei allen Kindern trat plötzlich ohne Vorzeichen ein meist stundenlang anhaltender Krampfanfall mit universellen chronischen Zuckungen auf. (...) Der grösste Teil der Kinder ist nach mehr oder weniger langer Dauer der Krämpfe (meist 6–8 Stunden, zuweilen kürzer, zuweilen länger) gestorben. Im ganzen sind im Lauf der Monate etwa 70 Kinder mit diesen Symptomen erkrankt, von denen 62 gestorben sind“ [...].

„Schliesslich aber musste doch wohl eine Infektion angenommen werden, wobei es aber bis heute ungeklärt ist, ob es sich primär um eine Darminfektion, einen grippalen Infekt oder um eine primäre cerebrale Erkrankung im Sinne einer Encephalitis gehandelt hat. Die Erkrankungen sind alle nur auf einer Säuglingsstation aufgetreten, auf der allerdings auch nur die elendesten jungen Säuglinge lagen“ [...].

„Alle Untersuchungen haben bei der Suche nach der vermuteten Infektion nicht zum Ziele geführt“. (...) „Auch bei den Sektionen konnte die Todesursache nicht geklärt werden. Desinfektion der einzelnen Zimmer führte nicht zum Ziel. Schliesslich [sic] ist die ganze Station geräumt und desinfiziert worden. Seitdem sind keine Fälle auf der Station mehr aufgetreten. Zu bemerken ist noch, daß einzelne von den Kindern auch zu Hause schon Krämpfe der beschriebenen Art gehabt hatten. Wie ich erfahren habe, sind auch in andern Kinderkliniken die gleichen Beobachtungen gemacht worden. v. Bernuth.“ [Fritz von Bernuth, Fernruf: Amt Bielefeld 3911], am 14. Oktober 1946, HAB Sar 1, 1404 Akte Kinderkrankenhaus 1928–1949 (incl. Bauplan)].

¹ Benad, Matthias (2002): „Bethels Verhältnis zum Nationalsozialismus“. In Benad, Matthias/Menther, Regina (2002): „Zwangverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter (-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945“. Bielefeld, S. 27–66.

² Hochmuth, Anneliese (1997): Spurensuche. Eugenie, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945. Bielefeld: Bethel-Verlag.

³ Degen, Barbara (2014): Bethel in der NS-Zeit. Die verschwiegene Geschichte. Bad Homburg: VAS-Verlag.

⁴ Wilke, Karsten (2016): Das Betheler Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 1929–1950. Annäherung an die Geschichte eines Krankenhauses im Kontext von Nationalsozialismus und Krieg. In: Benad, Matthias/Hans-Walter Schmuhl, Hans-Walter/Kerstin Stöckbecke (Hrsg.): Bethels Mission (4) – Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform. Bielefeld: LIT-Verlag, S. 45–117.

⁵ Klee, Ernst (2010): „Euthanasie im NS-Staat“. 5. Aufl. Frankfurt am Main.

⁶ Schmuhl, Hans-Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945. Göttingen.

⁷ Benzenhöfer, Udo (2000): NS-„Kindereuthanasie“: NS-„Kindereuthanasie“: „Ohne jede moralische Skrupel“. Dt. Arztblatt 2000: 97 (42): A-2766 / B-2352.7 C-2089.

⁸ Kaelber, Lutz/Reiter, Raimond (2011): Kindermord und Kinderfachabteilungen. Gedenken und Forschung Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“. www.im.gedenken-der-kinder.de.

⁹ U. Kaminsky schreibt: „Im Gefolge der ‚Aktion T4‘ hat es Ende 1941 sogenannte ‚Sogverlegungen‘ (...) von Bethel in die westfälischen Provinzialanstalten Lengerich und Gütersloh gegeben. Insgesamt wurden fast 100 Patienten in diese Einrichtungen verlegt.“ (Kaminsky 2020, S. 83f.) (Kaminsky, Uwe (2020): Paternalistische Verschwiegenheit. Bethel, die Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“. In: Lippische Mitteilungen, 89/2020 Bielefeld, S. 69–88). Namen und Quellen werden nicht genannt.

Ausgewählte Ereignisse in Bethel und im deutschen Reich 1933 bis 1945

1947

„Es wurden Überlegungen der Geheimhaltung von ihm und mir durchgesprochen und die Frage der Gesetzlichkeit der Euthanasie. Im Prinzip wurde darauf eingegangen, dass irgendwelche eindeutigen Hinweise in der Schrift nicht zu finden sind. (...), und dass es sich vielleicht daraus erklärt, dass die christliche Kirche entgegengesetzte Auffassungen bringt. Es fiel damals der Hinweis, dass ein Mann wie Luther der Auffassung war, man müsse derartige missgeborene Kinder ertränken. Es wurde davon gesprochen, dass die Lösung dieses Problems vielleicht weniger ein theologisches ist, dass man unter Umständen in Gebiete eines Naturrechts oder einer Vernunftethik kommen müsste. Es wurde von dem Begriff eines sinnvollen Mitleids gesprochen. Ich habe bei Herrn Bodelschwingh in Bethel mit ihm gemeinsam Besuche bei Kranken gemacht. Wir sind auf der Kinderstation gewesen und haben im Anschluss daran, über einzelne Kinder gesprochen, nicht im Hinblick darauf, ob man dieses Kind nun selbst der Euthanasie zuführen soll oder nicht, sondern ob ein solches Wesen überhaupt [sic] ein menschliches Dasein noch fühlt.“

Ich erinnere mich an Kinder von 8–10 Jahren, die wirklich nichts weiter gewesen sind, als ein jämmerliches und armseliges Stück Lebewesen. Kinder mit riesengroßen Wasserkeöpfen, die nie in der Lage sein konnten, sich auch nur einen Augenblick aufzurichten, in dem an einem ungeheuren Kopf ein winziger Rumpf hing. Auch Herr Pastor Bodelschwingh hatte das Empfinden, dass es ein Segen ist, wenn solche armseelige Kreaturen ein Ende finden. Im Prinzip war es nicht so, dass wir beide gleicher Meinung oder Auffassung waren, aber es war möglich, die gegenseitige Auffassung zu respektieren, zu achten und zu verstehen. Herr von Bodelschwingh war der Auffassung, dass, wenn eine gesetzliche Regelung offen bestimmt ist, diese Staatsraison selbstverständlich für alle entscheidend sein muss. Es hatte nichts damit zu tun, dass der innerlich als engst der Kirche verbunden, von den ärmsten Kreaturen immer noch etwas besonders als Mensch sah (...).“ (Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess am 04. 02. 1947, In: Dörner, Klaus/ Linne, Karsten (Hrsg.): Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47: Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial. München, vgl. auch Klee 2010, S. 465) ¹. Bethel stellte ein vergebliches Gnadengesuch für Karl Brandt.

1966

„Zahlreich sind die Hinweise, dass Bethel Pfinglinge nach Obrawalde deportiert wurden. Auch im Gerichtsgutachten gegen Radzickis zu den Morden in Obrawalde ist Bethel als Abgabeort aufgeführt. Bereits am 14. November 1966 hatte die polnische Krankenschwester Marianna Grochowska in Miedzyrzecz (Meseritz)“ (Klee 2010, S. 464¹) ausgesagt und von Transporten 1943 und 1944 aus Greifswald und Bethel gesprochen. (Klee 2010, S. 465)¹.

1973

„Bei den Nachforschungen im Hauptarchiv der v. Bodelschwinghischen Anstalten fanden sich die wenigen von Pastor Fritz v. Bodelschwingh, Leiter (...) von 1910 bis 1946, hinterlassenen Briefe, Dokumente und stenographischen Notizen, die die sog. ‚Aktion Gnadentod‘ betreffen. Vieles hat Pastor Fritz von Bodelschwingh bewußt vernichtet oder nur im persönlichen Gespräch erkundet und verhandelt. Er wollte keine Menschen gefährden.“ (Hochmuth 1973, S. 3) ².

1983

Buch Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.³

1987

Eine Delegation von Mitarbeitenden aus deutschen Psychiatrien, auch aus Bethel, fährt an NS-Tötungsorte in Polen, u.a. Auschwitz und Meseritz („... und wehrten sich verzweifelt“ Deutsche Psychiater besuchen die Stätten der Euthanasie in Polen. In: DIE ZEIT, 28.08.1987 Nr. 36). Im Archiv Wewelsburg werden danach Akten von Bethelpatient*innen, die in Meseritz getötet wurden, recherchiert, jedoch nicht veröffentlicht.

1997

Buch Anneliese Hochmuth: „Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929- 1945“ (Hrsg. von M. Benad)⁴.

2014

Buch von Barbara Degen „Bethel in der NS Zeit. Die verschwiegene Geschichte“. ⁵

2016

Studie von Karsten Wilke „Das Betheler Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 1929- 1950. Annäherung an die Geschichte eines Krankenhauses im Kontext von Nationalsozialismus und Krieg“. In: Benad, M u.a. (Hrsg.): Bethels Mission ⁴. Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform, S. 45-117.⁶

2019

Tagung „Die offene Frage der vielen verstorbenen Kinder im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ in Bethel im Nationalsozialismus“ an der Fachhochschule Bielefeld mit Begleitausstellung. Barbara Degen, Karsten Wilke, Margret Hamm und Gudrun Silberzahn-Jandt als Hauptvortragende.

Juli 2019 bis Juni 2020: Vorermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes Düsseldorf im Auftrag der Staatsanwaltschaft Dortmund zu möglichen Tötungen im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ im Nationalsozialismus. U.a. eingestellt, da keine lebenden potentiellen Täter*innen und keine „harten Beweise“ gefunden wurden.

2020

Buch „Krankenmorde im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ in Bethel im Nationalsozialismus? Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und „Euthanasie“. U.a. mit Beiträgen von Sevim Dik, Claus Melter und Barbara Degen zu Diakonissen und dem Krankenhaus „Sonnenschein.“⁷

2021

ONLINE-Ausstellung des Hauptarchivs Bethel: „Frauen mit Beruf(-ung). Die Geschichte Sareptas.“ (<https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/geschichte-sarepta/>). In der Ausstellung wird der Eindruck erweckt, es hätte kein einziges Opfer von Deportationen und Krankenmorden in oder aus Bethel im Nationalsozialismus gegeben.

In der ab 09.04.2021 ONLINE zugänglichen Ausstellung „Von der Schwierigkeit, Entscheidungen zu treffen. Bethel im Nationalsozialismus“ (<https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/bethel-nationalsozialismus-entscheidungen/>) benennt Bethel die bereits 1997 von A. Hochmuth belegten Deportationen nach Lengerich und Gütersloh sowie die sieben ermordeten jüdischen Patient*innen.

Wahrheitswidrig wird suggeriert, dass die Frage der vielen verstorbenen Kinder im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ im Nationalsozialismus aufgeklärt wäre.

¹ Klee, Ernst (2010): „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

² Hochmuth, Anneliese (1973): Bethel in den Jahren 1939–1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens. Bielefeld: Bethel-Verlag.

³ Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

⁴ Hochmuth, Anneliese (1997): Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945. Bielefeld: Bethel-Verlag.

⁵ Degen, Barbara (2014): Bethel in der NS-Zeit. Die verschwiegene Geschichte. Bad Homburg: VAS-Verlag.

⁶ Wilke, Karsten (2016): Das Betheler Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 1929–1950. Annäherung an die Geschichte eines Krankenhauses im Kontext von Nationalsozialismus und Krieg. In: Benad, Matthias/Hans-Walter Schmitt, Hans-Walter/Kristin Stockhecke (Hrsg.): Bethels Mission (4) – Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform. Bielefeld: Luther-Verlag, S. 45–117.

⁷ Eine detailliertere Chronologie zu den Ereignissen in Bethel ist im Text: Sevim Dik/ Claus Melter (2020) „Ausgewählte Ereignisse in Bethel und im deutschen Reich 1933 bis 1945“ in: Melter, Claus (Hrsg.): Krankenmorde im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ in Bethel im Nationalsozialismus? Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und „Euthanasie“. Weinheim/Basel, S. 150-158.

